

GEMEINDEVERSAMMLUNG PLASSELB

VOM 11. April 2014

Vorsitz: Hervé Brügger, Gemeindeammann

Protokoll: Anton Raemy, Gemeindeschreiber

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindeammann Hervé Brügger die Gemeindeversammlung und heisst dazu die zahlreich anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen freundlich willkommen.

Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an die anwesenden Vertreter der Pfarreibehörde, die Mitglieder der Finanz- und Planungskommission, ehemalige Gemeinderäte, den früheren Gemeindeammann Felix Bürdel, sowie an die Vertreterin der Medien, Frau Imelda Ruffieux.

Die Einberufung der Versammlung erfolgte in Anwendung von Artikel 12 des GG vom 25. September 1980 durch Publikation im Amtsblatt Nr. 12 vom 21. März 2014 auf den Seiten 472/473. Am 26. März 2014 erging eine Einladung an alle Haushalte in Form einer Broschüre. Zudem war die Gemeindeversammlung im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde veröffentlicht. Alle Dokumente zur heutigen Gemeindeversammlung sind zudem ungekürzt auf der Homepage der Gemeinde unter www.plasselb.ch veröffentlicht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wählt die Gemeindeversammlung Herr Stephan Bapst und Frau Astrid Pürro als Stimmzähler, welche sodann mit dem Gemeindeschreiber gestützt auf Artikel 15 des GG das Büro bilden und über Anstände betreffend das Verfahren entscheiden wird. Die Stimmzähler walten des Amtes und melden nachfolgende Zahlen:

Stephan Bapst	48 Anwesende
Astrid Pürro	<u>37 Anwesende</u>
Total	85 Anwesende

Die Gemeindeversammlung hat über nachfolgende Sachgeschäfte zu befinden:

- 1. Protokoll**
- 2. Verwaltungsrechnung 2013**
- 3. Fusionsabklärungen mit den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb, Zumholz**
- 4. Verschiedenes**

Gegen die Einberufung und die Traktandenliste fallen keine Einwände und diese gelten deshalb als genehmigt. Der Ammann stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und geht zur Abwicklung der Traktandenliste über.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2013 wird nicht verlesen. Dieses lag auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dieses ist zudem auf der Homepage als provisorische Fassung unter der Rubrik „Informationen“ einsehbar. Die damalige Gemeindeversammlung war von 61 Personen besucht, welche die nachfolgenden Sachgeschäfte beraten haben:

1. Protokoll
2. Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland, Statutenrevision
3. Budget 2014 und Information Finanzplan
4. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung hat die vorgelegten Sachgeschäfte allesamt genehmigt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner letzten Sitzung vom 7. April 2014 zur Kenntnis genommen und dieses zuhanden der heutigen Versammlung genehmigt.

Zum Protokoll wird keine Diskussion verlangt, weshalb der Vorsitzende dieses sofort der Abstimmung unterzieht.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung **einstimmig** unter Verdankung an den Verfasser.

2. Verwaltungsrechnung 2013

Die Rechnung 2013 bestehend aus der laufenden- der Investitionsrechnung und der **Bilanz per 31. Dezember 2013 liegen in ungekürzter Form dieser Broschüre bei.**

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 4'455'461.17 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'229.39 ab. In der Investitionsrechnung stehen Fr. 506'498.50 an Ausgaben Fr. 342'847.30 an Einnahmen gegenüber. Aus der Bilanz geht hervor, dass die mittel- und langfristigen Schulden um gut Fr. 75'000.00 abgenommen haben.

Die Rechnung 2013 ist zudem geprägt von den höheren Einnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Abfallentsorgung. Diese Einnahmen basieren auf rechtskräftigen Reglementen. Mehrerträge sind den Reserven zuzuweisen, welche dann dazu beitragen sollen, die allfälligen Defizite einzelner Jahre auszugleichen. Bei der Wasserversorgung der Gemeinde stehen den Reserveeinlagen von Fr. 127'258.40 Bezüge im Betrage von Fr. 53'444.65 gegenüber. Die in der Bilanz am 31. Dezember ausgewiesene buchmässige Reserve von Fr. 89'926.75 wird nunmehr für die Finanzierung der anstehenden Investition beim neuen Reservoir verwendet. Beim Wasserreservoir in Neuhaus musste auf der Grundlage der festgestellten Mängel anlässlich der Inspektion der Anlagen durch das kantonale Laboratorium Unterhaltsarbeiten im Umfang von gut Fr. 75'000.00 ausgeführt werden, an welchen sich die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen und das Institut Guglera AG zu je 25% beteiligt haben. Die Abfallentsorgung schliesst mit einem kleinen Mehraufwand wobei hier festzuhalten ist, dass keine Abschreibung auf der Sonderabfallanlage verbucht werden konnte.

Die Gemeinde konnte im verflossenen Jahre zwei Bauparzellen verkaufen. Der Erlös aus den Landverkäufen wurde in Absprache mit der Finanzkommission für die Sanierung der Strasse Dorf – Oberdorf – Schwenny – Farnera verwendet, sodass dafür kein Fremdkapital aufgenommen werden musste. Im weiteren hat sich die Gemeinde an den Sanierungskosten der Strasse Herremoos – Tschüplere beteiligt.

Ausserdem wurden Sanierungsmassnahmen beim Gehsteig Dorf – March im Umfange von Fr. 28'000.00 vorfinanziert und die von der Gemeindeversammlung genehmigte Übernahme der Strasse Riedacher bezahlt.

Schlussendlich haben wir auch beachtliche Mehraufwendungen bei den Fürsorgekosten zu verzeichnen.

Während dem die Schuldzinse sich im budgetierten Rahmen bewegen, belaufen sich die obligatorischen Abschreibungen auf der Grundlage der getätigten Investitionen und den Berechnungen des Amts für Gemeinden auf Fr. 381'992.00.

Bei den Einnahmen können wir auf der Grundlage der Abrechnungen der kantonalen Steuerverwaltung und dem aktuellen Steuersatz von 90 Rappen eine Verbesserung bei der Einkommens- und Vermögenssteuern feststellen, wobei diese noch nicht die von der Steuerverwaltung prognostizierten Erträge erreichen. Die vorgesehenen Einnahmen bei den ausserordentlichen Steuern (Handänderung und Grundstücksteuern) sind nicht zugeflossen, was natürlich das Rechnungsergebnis beeinflusst.

Die Verwaltungsrechnung wurde durch die Treuhandstelle der vorgeschriebenen Kontrolle unterzogen. Der diesbezügliche Bericht wird an der Gemeindeversammlung verlesen. Ebenso wurde diese der Finanzkommission wie üblich erörtert.

Der Schreibende kommentiert in seiner Eigenschaft als Rechnungsführer die der Versammlung vorgelegte Verwaltungsrechnung 2013 und gibt zu den grösseren Abweichungen in der laufenden Rechnung, den Investitionen und der Bilanz ergänzende Informationen ab.

Die CORE Cotting Revision AG, Düringen hat die Verwaltungsrechnung am 01. und 02. April 2014 der gesetzlich verlangten Kontrolle unterzogen. Aus ihrem Bericht vom 2. April 2014 geht hervor, dass die Verwaltungsrechnung in Ordnung ist und der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen wird.

Bernhard Aeby, Präsident der Finanzkommission bestätigt, dass die Finanzkommission die Verwaltungsrechnung ebenfalls beraten hat. Man sei zwar in einer ersten Phase überrascht gewesen, dass die Rechnung trotz der Gebührenanpassungen bei der Wasser- und Abfallentsorgung defizitär schliesst. Bei der detaillierten Analyse kann jedoch das Ergebnis relativiert werden. Es sind Lichtblicke sichtbar, und es konnten ebenfalls grössere Abschreibungen verbucht werden. Die Rechnung schliesst also besser, als der erste Eindruck dies hinterlässt. Wir hoffen nun keine Unwetterschäden zu erleiden und auf einen milden Winter. Es ist nach wie vor das Ziel, die mittel- und langfristigen Verpflichtungen zu reduzieren. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme der Verwaltungsrechnung 2013.

Der Vorsitzende kommentiert noch anhand einer Grafik die verschiedenen Ausgabenpositionen, wobei der Löwenanteil der gebundenen Abgaben an den Kanton fliessen. Dem Gemeinderat ist der Rahmen gesteckt, wir sind zuversichtlich, dass die in diesem Jahr in Kraft gehende Steuererhöhung helfen wird, unsere Rechnung wieder ins Lot zu bringen.

Anschliessend eröffnet er über dieses Traktanda die Aussprache, welche aber nicht verlangt wird, sodass er diese unverzüglich der Abstimmung unterzieht.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Verwaltungsrechnung mit **77 ja Stimmen** und erteilt damit den verantwortlichen Personen Entlastung für das abgelaufene Rechnungsjahr.

3. Fusionsabklärungen mit den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb, Zumholz

1. Darüber wird abgestimmt

Die Gemeinderäte von Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz (BOPPZ) haben beschlossen, den Gemeindeversammlungen einen klaren Auftrag zu Fusionsabklärungen mit dem dazu erforderlichen Projektkredit zu beantragen. Das Geschäft wurde in Brünisried, Oberschrot, Plaffeien und Zumholz im November 2013 bereits unterbreitet und gutgeheissen. **Diese Gemeindeversammlungsentscheide zu Fusionsabklärungen sind keine Zusagen zu einer Fusion.** Vorgängig der Gemeindeversammlungen fand am 13. November 2013, in der Mehrzweckhalle Plaffeien ein gemeinsamer öffentlicher Informationsabend für die Bevölkerung der Gemeinden BOPPZ statt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Eine vom Grossen Rat genehmigte Motion sieht vor, die Anzahl Gemeinden im Kanton Freiburg von aktuell 164 auf ungefähr 90 zu reduzieren. Das entsprechende Gesetz vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse ist seit 1. Januar 2012 in Kraft (GZG, SGF 141.1.1). Die Fusionspläne der Oberamtmänner sind am 28. Mai 2013 durch den Staatsrat genehmigt worden. Der Fusionsplan des Oberamtmanns des Sensebezirks schlägt für das Sense-Oberland folgende Projekte vor:

1. Fusion der fünf Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz mit einem Zentrum Plaffeien/Oberschrot;
2. Fusion der vier Gemeinden Giffers, Rechthalten, St. Silvester und Tentlingen.

Gemeinden, die einen Zusammenschluss anstreben und in den Genuss einer Finanzhilfe kommen wollen, müssen dem Staatsrat ihren Vereinbarungsentwurf für eine Fusion spätestens am 30. Juni 2015 zur Vorprüfung einreichen. Die Urnenabstimmung über die definitive Fusionsvereinbarung findet spätestens im Verlaufe von 2016 bei allen an der Fusion beteiligten Gemeinden am gleichen Tag statt. Der Zusammenschluss muss spätestens am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Die voraussichtliche Finanzhilfe des Staates bei einer Fusion der fünf Gemeinden BOPPZ beträgt Fr. 1'331'460.--. Für weiterführende Dokumentationen wird folgender Link empfohlen: www.fr.ch/scom/de/pub/fusion.htm; Stand 15.10.2013.

3. Vorgeschichte

Die Gemeinderäte BOPPZ sind durch den Oberamtmann des Sensebezirks sowie das Amt für Gemeinden an mehreren Sitzungen über das Gesetz zur Förderung der Gemeindezusammenschlüsse sowie über den Fusionsplan informiert worden. Die Gemeindepräsidentinnen und Ammänner des Sense-Oberlands haben sich mit der Frage einer Neunerfusion befasst. Sie sind zum Schluss gekommen, dass ein Neunerprojekt wohl sehr zukunftsorientiert wäre, zum heutigen Zeitpunkt aber kaum Erfolgchancen hätte. Im Februar 2013 haben die Gemeinderäte von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu Fusionsabklärungen einzusetzen. Gleichzeitig wurden die Gemeinderäte von Brünisried und Plasselb zu einer Teilnahme an den Fusionsabklärungen eingeladen. Die Gemeinderäte von Brünisried und Plasselb haben sich dazu bereit erklärt.

Eine überkommunale Arbeitsgruppe bestehend aus zehn Mitgliedern, d.h. der Gemeindepräsidentin, den vier Ammännern sowie je eines weiteren Gemeinderatsmitglied aus den fünf Gemeinden BOPPZ hat mit der ersten Sitzung vom 20. März 2013 ihre Arbeit zu Fusionsabklärungen offiziell gestartet. Die Arbeitsgruppe wird präsiert von Herrn Otto Lötscher, Ammann von Plaffeien. Das Sekretariat führt Frau Margrit Mäder, Gemeinbeschreiberin von Oberschrot.

Das Amt für Gemeinden hat den betroffenen Gemeinden die aktuellen Finanzzahlen zugestellt. Die überkommunale Arbeitsgruppe BOPPZ liess sich durch einen externen Berater über die Möglichkeiten einer Projektbegleitung informieren. Ebenfalls wurde Herr Christian Brechbühl, Stadtpräsident von Murten und Vorstandsmitglied des Freiburger Gemeindeverbandes (FGV) eingeladen, um einerseits über die Unterstützung des FGV und andererseits über seine persönlichen Erfahrungen mit Gemeindefusionen zu orientieren.

4. ANTRAG DES GEMEINDERATS VON PLASSELB

Die Gemeindeversammlung von Plasselb

Erteilt dem Gemeinderat den Auftrag zu Fusionsabklärungen unter den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz.

Bewilligt den für die Fusionsabklärungen notwendigen Projektkredit im Gesamtbetrag von Fr. 150'000.-- sowie dessen Finanzierung und die jährlichen Folgekosten.

Die Kostenaufteilung unter den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz erfolgt analog Art. 11 c) Abs. 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindegemeinschaften nach der zivilrechtlichen Bevölkerungszahl, Stand 31.12.2010. Bei den beantragten Fusionsabklärungen handelt es sich um eine Projektstudie. Deshalb ist laut Artikel 53 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden ein jährlicher Amortisationssatz von mindestens 15 % vorgeschrieben. Der Schuldzins ist mit 2.75 % prognostiziert. Dies ergibt folgende jährliche Verteilung der Finanzierungskosten auf die fünf Gemeinden BOPPZ:

Gemeinde	Einwohnerzahl per 31.12.2010	Amortisation 15 %	Schuldzins 2.75 %	Total Fr.
Brünisried	640	2'811.95	515.50	18'746.30
Oberschrot	1'136	4'991.20	915.10	33'274.75
Plaffeien	1'911	8'396.30	1'539.30	55'975.40
Plasselb	1'013	4'450.80	816.00	29'671.95
Zumholz	421	1'849.75	339.10	12'331.60
Total	5'121	22'500.00	4'125.00	150'000.00

Hinweis: Beim Gelingen einer Fusion könnte die neue Gemeinde zur Tilgung der Restschuld des Projektkredits allenfalls die Finanzhilfe des Staates verwenden.

Bei einem frühzeitigen Ausstieg einer oder mehrerer Gemeinden werden die bis dahin angefallenen Kosten unter den fünf Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz nach der Einwohnerzahl, Stand 31.12.2010, aufgeteilt.

Gemeindeammann Hervé Brügger kommt eingangs auf die verabschiedete Motion im Grossen Rat zu sprechen, welche vorsieht die Zahl der Gemeinden von aktuell 163 auf etwa 90 zu reduzieren. Die entsprechenden Fusionspläne der Oberamt männer hat der Staatsrat am 28. März 2013 genehmigt. Im Senseoberland hat der Oberamt mann grundsätzlich zwei Gemeinden vorgesehen. In einer ersten Phase sollen sich die Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb, Zumholz und nunmehr eventuell auch noch Rechthalten zusammen gehen. Mit Ausnahme von Plasselb haben bereits alle Gemeinden sich befürwortend auf die Fusionsabklärungen ausgesprochen und die erforderlichen Kredite bewilligt. Der „Fahrplan“ ist eng gesteckt und die Fusion muss auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten, damit die fusionierten Gemeinden in den Genuss der kantonalen Finanzhilfe in der Grössenordnung von 1,5 Millionen Franken gelangen. Spätestens am 30. Juni 2015 muss der Entwurf der Fusionsvereinbarung beim Kanton eingereicht sein. Derzeit arbeitet eine überkommunale Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern der einzelnen Gemeinden unter der Leitung von Gemeindeammann Otto Lötscher an diesem Projekt. Die Arbeitsgruppe hat zudem Arbeitsgruppen bestimmt, welche anhand des geltenden Kontenplanes die zugeteilten Sachthemen detailliert bearbeiten.

Aus der freiburgischen Statistik geht hervor, dass 1866 an die 285 Gemeinden den Kanton bildeten. Im Sensebezirk wurde 1971 die erste Fusion vollzogen, indem die ehemalige Gemeinde Neuhaus zu Plasselb gekommen ist. Bei einer Fusion der sechs vorgenannten Gemeinden würde eine neue Gemeinde mit etwa 6000 Einwohnern entstehen.

Die Kosten für die Abklärungen belaufen sich für die Gemeinde Plasselb auf Fr. 29'671.95 und bleiben gleich hoch, auch wenn nunmehr noch die Gemeinde Rechthalten dazu kommt. Letztere übernimmt die zusätzlichen Kosten selber.

Bernhard Aeby unterstreicht auch hier die Meinung der Finanzkommission, welche ebenfalls dahin geht, dass diese Abklärungen zu machen sind, damit sich der Bürger für die anstehende Urnenabstimmung eine umfassende Meinung bilden kann. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission die Annahme des Antrages der Fusionsabklärungen mit den damit verbundenen Kosten.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende über das Traktanda die Aussprache.

Ruffieux Anton, Falli-Höllli-Strasse wundert sich, warum man sich nicht direkt zu einer Fusion aller neun Oberländer Gemeinden durchgerungen habe.

Ammann Brügger bestätigt, dass dies immer der Wunsch des Gemeinderates von Plasselb war. Wir wollten ursprünglich eine Konsultativabstimmung verschiedener Fusionsvarianten, was uns jedoch nicht zugestanden wurde. Der Oberamt mann hat die Fusionspläne erarbeitet und diese wurden von Seite des Staatsrats gutgeheissen. Dem Gemeinderat wurde nahe gelegt, dass eine neuer Fusion derzeit eine Träumerei sei und nicht umgesetzt werden könne. Die Gemeinderäte der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz haben diese Idee ebenfalls vehement abgedrängt und im Gemeinderat Plasselb ist man froh, dass sich nunmehr auch die Gemeinde Rechthalten dazu gesellt, womit die Anspruchsverhältnisse doch etwas ändern könnten.

Brügger Johann, Farnera ist der Meinung, dass eine neuer Fusion zu einem späteren Zeitpunkt nochmals angegangen werden.

Ammann Brügger antwortet, dass dies sicher eine Möglichkeit sei und je nach Ausgangslage der Gegebenheiten zu gegebener Zeit gemacht werden kann.

Ruffieux Xaver, Käpfen bedauert, dass vor Aufnahme der Abklärungen alle betroffenen Gemeinden keine Konsultativabstimmung durchgeführt wurde, welche über die Wünsche der Bevölkerung Aufschluss gegeben hätte. Die vorgesehenen finanziellen Verpflichtungen sollten aber den Start geben, um die Bevölkerung fortlaufend ehrlich und offen über die Sachfrage Fusion zu informieren, damit diese sodann an der Urnenabstimmung entscheiden kann. Er frage sich aber, mit welchem Satz alsdann der Gemeindeammann die jeweilige Gemeindeversammlung schliessen werde, nachdem er bisher immer „es lebe die Gemeinde Plasselb“ gesagt habe.

Ammann Brügger bekräftigt nochmals, dass sich der Gemeinderat immer für eine Fusion der neun Oberländergemeinden ausgesprochen habe. Wir konnten aber als einzige der nun im Boot sitzenden sechs Gemeinden damit nicht durchdringen. Zur Anregung der Information weist er darauf hin, dass am 13. November 2013 in Plaffeien eine erste Informationsveranstaltung für die Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien und Plasselb stattgefunden hat und noch weitere Informationen folgen werden. Aus dem vorgesehenen Zeitplan geht hervor, dass die Urnenabstimmung vorbehältlich anderer Ereignisse im Frühjahr 2016 stattfinden wird.

Vize-Ammann Ruffieux Heinrich kommt auf die letzte Sitzung der überkommunalen Arbeitsgruppe zurück, an welcher hingewiesen wurde, dass die Abstimmungsdaten unter Umständen noch ändern werden. Sofern die Urnenabstimmung in einer Gemeinde negativ ausgeht, müssen die verbleibenden Gemeinden in einer zweiten Urnenabstimmung die Möglichkeit haben, über die neue Situation nochmals abzustimmen. An der heutigen Versammlung können keine Angaben über Gemeindepnamen, Gemeindewappen, Steuersätze usw. gemacht werden.

Neuhaus Beat, Bifang unterstützt als Bürger den Antrag zur Fusionsabklärung und empfiehlt ebenfalls eine Kommunikationsarbeitsgruppe zu bestimmen. Die Information ist elementarer Bestandteil einer Fusion und die Notwendigkeit dieser darf nicht vernachlässigt werden.

Ammann Brügger ist für den Vorschlag dankbar und bestätigt, dass bereits in der jetzigen Phase ein „Pressesprecher“ bestimmt ist, womit unterschiedliche Informationen vermieden werden sollen. Der Vorschlag werde aber aufgenommen und in einer nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe beraten und zur Umsetzung vorgeschlagen.

Nachdem keine Fragen mehr fallen, unterzieht der Vorsitzende das Sachgeschäft der Abstimmung. Diese ergibt **73 ja und 6 nein** Stimmen zum Traktanda Fusionsabklärungen mit den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb, Zumholz und Rechthalten, verbunden mit den entsprechenden prognostizierten Kosten.

4. Verschiedenes

Unter diesem Traktanda kommt der Gemeindeammann auf die Wildruhezone La Berra zu sprechen und informiert anhand der aufgeschalteten Karten über die Einschränkungen im Sommer und Winter. Die abgeänderte Verordnung ist seit 1. April 2014 in Kraft und es wurde darin den Forderungen der Gemeinden teilweise Rechnung getragen.

Anschliessend schaltet er einige Fotos auf, welche Aufschluss über den Bau des neuen Reservoirs Almet geben, dessen Arbeiten am 17. März 2014 begonnen wurden. Die Rückwand aus Holz ist erstellt und nach Ostern können die Baumeisterarbeiten in Angriff genommen werden. Gemäss den Aussagen von Gemeinderat Jean-Claude Ackermann sind wir derzeit im Zeitplan.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende unter diesem Traktanda die Diskussion.

Ruffieux Xaver, Käpfen kommt auf die Holzwand beim Reservoir zurück und erkundigt sich zum Stand der Dinge der anderen Wand, nämlich der Rühlwand bei der Sagebodenstrasse. In welchem Stadium sind die Verhandlungen in dieser Sache mit dem Ingenieur, bzw. der Versicherungsgesellschaft.

Gemeindeammann Brügger teilt mit, dass eine einvernehmliche Lösung nicht möglich war und die Versicherungsgesellschaft ein Gutachten verlangt. Die Kosten des Gutachtens übernimmt die Versicherungsgesellschaft. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, das Verfahren beim zuständigen Richter der vorsorglichen Beweisführung zu unterziehen, damit die bei diesem Projekt involvierten Fachleute zur Auskunftserteilung verpflichtet sind. Dies hat jedoch zur Folge, dass der Haftpflichtfall nicht über Nacht abgeschlossen sein wird und der Ausgang völlig offen ist.

Ruffieux Anton, Hintere Matte kommt nochmals auf den Neubau des Reservoirs, insbesondere die Holzwand zu sprechen. Er habe gesehen wie Lastwagen aus dem Kanton Bern Langholz in den Wald transportiert haben. Es verwundere ihn, dass das erforderliche Bauholz nicht aus den Gemeindewaldungen und Holzschlägen herkomme und somit kaum aus der Region stamme.

Gemeinderat Ackermann Jean-Claude informiert, dass ein Teil des Holzes wohl von Seite der Gemeinde stammt. Der mit der Arbeit beauftragte Unternehmer hatte im Rahmen seiner Offerte die benötigte Holzmenge selber zu organisieren. Er hat das fehlende Holz aus einem Holzschlag in Obermonten zu Konkurrenzpreisen erworben, nachdem die Preisofferte der Revierkörperschaft zu hoch war und er diese auf der Grundlage seines Angebots für diese Arbeiten nicht berücksichtigen konnte.

Kocher Stephan, Schulhausweg erkundigt sich über die Notwendigkeit der Erstellung der Rühlwand bei der Sagebodenstrasse. Sofern diese erstellt wurde, um die Zufahrtsstrasse zur Liegenschaft Maradan Alexander und Mireille zu sichern, hätten diese für die Kosten der Rühlwand aufzukommen.

Ammann Brügger weist darauf hin, dass diese Zufahrtsstrasse bereits vor dem Bau der Rühlwand bestand und somit nicht als Verursacher gilt. Die Rühlwand steht übrigens zum grössten Teil ausserhalb der angesprochenen Strasse.

Bächler Leo, Dorf erkundigt sich, wer den Holzschlag unterhalb der Roggelibrücke ausführe und eine Buche gefällt habe.

Gemeinderat Ackermann Jean-Claude bestätigt dass dieser Holzschlag durch die Revierkörperschaft ausgeführt wird.

Egger Venanz, Roggeli kommt auf die Ausbeutung des Steinbruchs Roggeli AG zu sprechen. Er stelle einen extrem schnellen Abbau fest, fürchte sich um die Sicherheit der Falli-Höllli-Strasse und erkundigt in diesem Zusammenhang, wer für die Kontrolle und Aufsicht zuständig sei.

Ammann Brügger Hervé antwortet, dass der Abbau im Steinbruch unter der Aufsicht der Raumplanungs-, Umwelt und Baudirektion und der verschiedenen involvierten Ämtern ist. Er wird zudem durch einen Ingenieur begleitet. Es ist aber nicht abzuweisen, dass der Abbau schneller vorangeht, als dies im Zeitplan vorgesehen war, nachdem die Nachfrage auf das Angebot des Steinbruchs geändert habe.

Kolly Monika, Birchi erkundigt sich, warum entlang des Wanderweges bei der Ärgera anlässlich des Holschlags eine derartige „Sauerei“ hinterlassen wurde. Alle Privaten müssen das Grüngut bei der Sonderabfallanlage korrekt entsorgen, während dem die Forstdienste zur allgemeinen Unzufriedenheit der Bevölkerung alles im Wald liegen lassen. Die Benützung der Wanderwege ist kaum mehr möglich.

Gemeindeammann Brügger Hervé gibt der Fragestellerin was die optische Seite bedeutet recht. Die Förster denken heute aber anders und es wird auf Biodiversität gesetzt. Die beim Holschlag verbleibenden Äste sollen Schutz und Nahrung für alle möglichen Tier- und Pflanzenwesen sicherstellen.

Gemeinderat Ackermann Jean-Claude weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die heute erzielten Erlöse bei den Holschlägen keine Räumung der Äste usw. zulassen. Die Rüstkosten stehen in keinem Verhältnis mehr zur den Verkaufspreisen, sodass die Räumung des Astmaterials weder von den Unternehmungen noch der Revierkörperschaft bezahlt und übernommen werden kann.

Kolly Monika, Birchi möchte im Anschluss noch Information über die ausgerichtete materielle Hilfe an Privatpersonen, Antwort welche ihr der Rechnungsführer erteilt. Sie ist der Ansicht, dass die Sozialhilfeempfänger für Räumungsarbeiten nach den Holschlägen angeboten werden sollten, damit diese auch etwas für die erhaltenen Gelder leisten.

Gemeindeammann Brügger antwortet, dass dies wohl eine Möglichkeit wäre, welche jedoch nur schwer umgesetzt werden kann. Die Sozialdienste sind mit Problemen des Datenschutzes konfrontiert und weiter wird von der anderen Seite eine gewisse Solidarität zur materiellen Hilfe erwartet.

Mit diesem Votum schliesst der Vorsitzende die Aussprache unter dem vorgenannten Traktanda. Er richtet Worte des Dankes an seine Ratskollegen für die Mitarbeit im Kollegium, den Stimmentzählern, den Gemeindebediensteten und ebenfalls an die Vertreterin der Freiburger Nachrichten, Imelda Ruffieux.

Traditionsgemäss lädt er die Anwesenden zur Einnahme der von Frau Ruth Fasel in verdankenswerter Weise offerierten Suppe ins Restaurant zum Jäger ein und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 21.20 Uhr.

GEMEINDE PLASSELB

Der Gde'Schreiber

Der Gde'Ammann

Anton Raemy

Hervé Brügger

Plasselb, den 14. April 2014/AR